

WECKRUF FÜR EINE URBANE ENERGIEWENDE

Neues Förderangebot erleichtert Mietern Zugang zu preiswertem Solarstrom vom Dach des Vermieters / Solarwirtschaft begrüßt Öffnung neuen Marktsegments und appelliert an die Energie- und Wohnungswirtschaft, die Energiewende jetzt in die Innenstädte zu tragen

Berlin, den 30. Juni 2017: Der neue Förderbonus für solaren Mieterstrom könnte die Energiewende jetzt verstärkt in die Innenstädte tragen, so die Hoffnung des Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V. Das am gestrigen Abend vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Mieterstromgesetz“ werde es Mieterinnen und Mietern künftig leichter machen, in den Genuss preiswerten Solarstroms vom Dach des Vermieters zu gelangen.

Carsten König, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V.: „Das ist ein Weckruf für die urbane Energiewende. Wohnungsbaugesellschaften werden nun hoffentlich vielerorts gemeinsam mit Stadtwerken auf Mieter zugehen und ihnen lokal erzeugten Solarstrom zu attraktiven Tarifen anbieten.“ Zahlreiche Unternehmen hätten in den letzten Jahren bereits Erfahrungen gesammelt, wie auch auf Mietwohngebäuden verbrauchsnahe Solarstrom erzeugt werden könne.

König: „Das jetzt beschlossene Mieterstromgesetz ermöglicht einen wichtigen Schulterschluss zwischen der Energie- und Wohnungswirtschaft. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung unserer Energieversorgung.“

Nach Einschätzung von König könne es aber nur der Anfang einer Neuausrichtung der Energiepolitik hin zu einer nachhaltigen und intelligenten Quartiersversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität sein. Diese müsse verbrauchsnahe sein und die Menschen aktiv einbeziehen. Keine andere Energieform erfreue sich einer so hohen Beliebtheit und Partizipationsmöglichkeit wie die Solarenergie: Bereits über 3 Millionen Privathaushalte betreiben in Deutschland inzwischen Solaranlagen zur Strom- oder Wärmeproduktion. Nach einer Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums könnten durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf Mietwohngebäuden 3,8 Millionen Privathaushalte in den nächsten Jahren dazu kommen. Voraussetzung dafür wäre der Abbau weiterer Hemmnisse.

Hintergrund:

Den neuen Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,8 Cent je Kilowattstunde erhalten Betreiber neuer Photovoltaikanlagen auf Mietgebäuden ab 1. August 2017 für lokal erzeugten Solarstrom, der nicht ins öffentliche Stromnetz eingespeist, sondern Mietern in Wohngebäuden zu einem Mindestrabatt von 10 Prozent gegenüber regionalen Grundversorgertarifen angeboten wird.

Das Gesetz bleibt hinter den Erwartungen der Solarwirtschaft und vieler Energieexperten zurück und wird nur einen Teil der Solarenergie-Potenziale in den Innenstädten heben können. Die Solarbranche ist dennoch zuversichtlich, dass das neue Angebot insbesondere Stadtwerke vermehrt dazu veranlassen wird, künftig Solaranlagen auf Mietwohngebäuden zu errichten und Mietern attraktive Solarstromtarife anzubieten.

Damit solare Mieterstromprojekte zum Standard im Neubau und Bestand werden können, sind nach BSW-Auffassung in der nächsten Legislaturperiode weitere Marktbarrieren von der Politik zu beseitigen. So müssten u. a. steuerliche Barrieren für Wohnungsbaugesellschaften abgebaut und zumindest Betreiber kleinerer Solarstromanlagen von Lieferantenpflichten im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes befreit werden. Für sie ist der Aufwand für Abrechnungs-, Informations- und Mitteilungspflichten unverhältnismäßig, wenn sie Mieter einer Einliegerwohnung mit Solarstrom vom eigenen Hausdach versorgen wollen.

Kostenlose Infos zum Thema Solarer Mieterstrom bietet der Bundesverband Solarwirtschaft auf dem jüngst mit Unterstützung der Intersolar Europe eingerichteten Onlineportal www.sonneteilen.de.

PRESSEKONTAKT, REDAKTIONELLE RÜCKFRAGEN:

David Wedepohl, Pressesprecher
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Lietzenburger Straße 53
10719 Berlin
wedepohl@bsw-solar.de
Tel.: 030 / 29 777 88 30
www.solarwirtschaft.de